

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

kurz vor der politischen Sommerpause wurden erste Entwürfe zu drei geplanten Gesetzgebungsverfahren bekannt: ein vorläufiger Entwurf eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes, des Digitalgesetzes und des ersten Versorgungsgesetzes. Dieses enthält, dem aktuellen, nicht-ressortabgestimmten Bearbeitungsstand nach, sowohl Regelungen zu den Gesundheitskiosken als auch zu Primärversorgungszentren. Das soll der „Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune“ dienen. Nur kommt dort Psychotherapie mit keinem Wort vor! Wie und von wem, so fragt man sich, sollen Menschen mit psychischen Erkrankungen in den Kommunen denn versorgt werden? Gesundheitsförderung und -kompetenz in den Kommunen dürfen nicht nur für somatische Beschwerden gestärkt werden, das wäre zu kurz gedacht! Psychische Erkrankungen müssen explizit berücksichtigt werden. Wir bleiben dran, das Bundesgesundheitsministerium zu erinnern, dass gute Versorgung immer nur mit guten Angeboten für Menschen mit psychischen Erkrankungen funktioniert!

Herzlichst



Ihre Andrea Benecke

Selbstbestimmungsgesetz reduziert Diskriminierung

Eine selbstbestimmte Entscheidung über die Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen reduziert Diskriminierung und Pathologisierung von trans*, intergeschlechtlichen und non-binären Personen. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) begrüßt den Referentenentwurf eines Selbstbestimmungsgesetzes, den das Bundesfamilienministerium und das Bundesjustizministerium vorgestellt haben.

„Transgeschlechtlichkeit und Transidentität sind keine psychischen Erkrankungen. Jede*r soll selbstbestimmt den Geschlechtseintrag und Vornamen entsprechend der eigenen Geschlechtsidentität festlegen und ändern können. Die diskriminierende und pathologisierende Begutachtung vor einer Änderung des Geschlechtseintrags gehört abgeschafft“, erklärt BPTK-Präsidentin Dr. Andrea Benecke. Trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen sind auch aufgrund vielfältiger Diskriminierungserfahrungen einem höheren Risiko für psychische Belastungen und Erkrankungen ausgesetzt. Wenn die Personen in ihrer eigenen Geschlechtsidentität anerkannt und mit den von ihnen präferierten Vornamen angesprochen werden, kann sich dies positiv auf die psychische Gesundheit auswirken.

Nach Ansicht der BPTK sollte die Altersgrenze für die selbstbestimmte Erklärung herabgesetzt werden. „Ab dem 16. Lebensjahr sollte eine Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen auch ohne die Zustimmung der Sorgeberechtigten vorgenommen werden können“, fordert Sabine Maur, BPTK-Vizepräsidentin. „Bei Jugendlichen kann ab diesem Alter die erforderliche Einsichts-

fähigkeit vorausgesetzt werden. Sie können die Folgen der Änderung hinreichend abschätzen.“ Der Referentenentwurf sieht bisher vor, dass ab dem 14. Lebensjahr bis zur Volljährigkeit die Sorgeberechtigten einer Änderung zustimmen müssen.

Zugleich ist es von zentraler Bedeutung, dass trans*, intergeschlechtliche und nichtbinäre Personen einen wohnortnahen Zugang zu kostenlosen qualifizierten Beratungsangeboten erhalten. Die Ankündigung der Bundesregierung, Beratungsangebote insbesondere für minderjährige Personen ausbauen und stärken zu wollen, verdeutlicht den bestehenden Nachholbedarf. Der Bund sollte zusammen mit den Ländern und Kommunen garantieren, dass der Ausbau von professionellen Beratungsangeboten wohnortnah erfolgt und damit der Zugang zur Beratung gewährleistet wird. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass trans*, intergeschlechtliche und nichtbinäre Personen psychotherapeutische Behandlung erhalten, wenn sie diese benötigen und in Anspruch nehmen möchten.

Alein die Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen schützt jedoch nicht hinreichend vor Diskriminierung von und Gewalt gegen trans*, intergeschlechtliche und nichtbinäre Personen. In der Gesellschaft muss die Akzeptanz gestärkt und gegen jegliche Diskriminierung vorgegangen werden.

Link zur Stellungnahme der BPTK:

api.bptk.de/uploads/2023_05_25_STN_B_Pt_K_Ref_E_Selbstbestimmungsgesetz_100153f77a.pdf

Inhalt

- Seite 1 Selbstbestimmungsgesetz reduziert Diskriminierung
- Seite 2 Klimainitiative: Round Table „Klimakrise und psychische Gesundheit“
- Seite 3 BPTK-DIALOG – Fünf Fragen an die neue Präsidentin der BPTK
- Seite 4 BPTK-FOKUS – Bundestagspetition fordert ausreichende Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung
- Seite 6 EU-Kommission veröffentlicht Strategie zur psychischen Gesundheit
- Seite 6 Psychotherapeutische Expertise ist für die Bewältigung der Klimakrise notwendig
- Seite 6 EU-Gesundheitsdatenraum: Schweigepflicht wahren, Patientenrechte schützen
- Seite 7 BPTK-INSIDE – BPTK-Symposium „Digitalisierung: Herausforderungen und Chancen für die Psychotherapie“
- Seite 8 Informativ, übersichtlich, attraktiv
- Seite 8 Wo finde ich Hilfe bei psychischen und familiären Problemen?

Klimainitiative: Round Table „Klimakrise und psychische Gesundheit“

Entsprechend der von den Landespsychotherapeutenkammern und der BPTK getroffenen Entscheidung, die mit der Klimakrise assoziierten Aktivitäten zu intensivieren, fand am 13. April 2023 ein Round Table statt, der die Auswirkungen der Klimakrise auf die psychische Gesundheit und Handlungsmöglichkeiten der Psychotherapeutenchaft zur Eindämmung der klimabedingten Folgen auf die Psyche zum Thema hatte.

Im ersten Teil vollzog Frau Delaram Habibi-Kohlen, Psychoanalytikerin in eigener Praxis, eine Analyse der westlichen Gesellschaft der Gegenwart und schlüsselte auf, warum wir angesichts der existenziell bedrohlichen Klimakrise so untätig bleiben und inwiefern Abwehrmechanismen wie Verleugnung, Isolierung, Projektion und Verschiebung bei der Eingrenzung der Folgen der Klimakrise ein zentrales Hindernis darstellen. Im zweiten Teil stellte Frau Julia Asbrand, Professorin für Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, anhand aktueller Evidenz die direkten und indirekten Folgen der Klimakrise auf die Psyche dar und hob die besonders hohe Belastung bei Kindern und Jugendlichen hervor. Herr Dr. Hans Knoblauch, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, und seine psychotherapeutische Kollegin Frau Monika Stöhr ergänzten mit ihren Vorträgen Studienbefunde zu den Auswirkungen von Extremwetterereignissen auf die psychische Gesundheit und berichteten aus ihrer klinischen Praxis an der Psychiatrischen Institutsambulanz in Wangen von Fallbeispielen mit klimaassoziierten Symptomatik. Im dritten Teil zeigte Frau Lea Dohm, Psychotherapeutin und Mitarbeiterin bei der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG) e.V., Handlungsmöglichkeiten auf, die sich Psychotherapeut*innen im Allgemeinen sowie im Rahmen ihrer beruflichen Interessenvertretung bieten, um nötige Transformationsprozesse im Gesundheitswesen voranzutreiben. Eine Abschlussdiskussion bot Raum dafür, die Beiträge zu reflektieren und zusammenzuführen.

Hitze als zunehmende Gefahr für die psychische Gesundheit: Veröffentlichung eines Musterhitzeschutzplans für psychotherapeutische Praxen

Hitzewellen nehmen im Zuge des voranschreitenden Klimawandels seit Jahrzehnten zu. Mit einer mittleren Jahrestemperatur von 10,5°C waren 2018 und 2022 die wärmsten Jahre in Deutschland seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Starke Hitze schädigt nicht nur Ökosysteme und die Infrastruktur, sondern auch die körperliche und psychische Gesundheit. Studien zeigen, dass in Hitzeperioden die Inanspruchnahme psychiatrischer Notdienste sowie die Risiken für Stimmungs- und Angststörungen, psychotische Erkrankungen, vaskuläre Demenz und Suizide steigen. Hitze erhöht darüber hinaus zwischenmenschliche Aggression in Form von gereiztem und gewalttätigem Verhalten, da die Ressourcen für Aufmerksamkeit und Selbstkontrolle sinken. All diese Effekte gelten nicht nur für sehr warme Länder, sondern auch für kühlere Länder wie Deutschland, wenn eine deutliche Steigerung der Temperatur vorliegt. Besonders hitzegefährdete Personengruppen sind hochaltrige Menschen, Menschen mit einer geriatrischen, schizophrenen oder bipolaren Erkrankung, chronisch körperlich Erkrankte sowie Kinder und Jugendliche.

Expert*innen weisen seit Längerem darauf hin, dass den zunehmenden Hitzegefahren für Körper und Psyche nur mit effektiven Schutzkonzepten begegnet werden kann. Die BPTK hat deshalb gemeinsam mit KLUG e.V. und den Psychologists/Psychotherapists for Future e.V. einen Musterhitzeschutzplan für ambulante psychotherapeutische Praxen entwickelt. Der Musterhitzeschutzplan soll Inhaber*innen einer psychotherapeutischen Praxis als Hilfestellung dienen, Hitzegefahren bei Patient*innen und Praxis-Mitarbeiter*innen während der Sommermonate zu reduzieren.

www.bptk.de/pressemitteilungen/hitze-als-zunehmende-gefahr-fuer-die-psychische-gesundheit



BPTK-DIALOG

Dr. Andrea Benecke

Präsidentin der Bundespsychotherapeutenkammer

Fünf Fragen an die neue Präsidentin der BPTK

Wo sehen Sie die größten Herausforderungen für die Profession der Psychotherapeut*innen in den kommenden Jahren?

Als Allererstes müssen wir es schaffen, die Finanzierung der Weiterbildung zu sichern. Zweitens müssen wir sehr genau darauf achten, wie sich die psychotherapeutische Versorgung in Deutschland in den nächsten Jahren angesichts knapper werdender Kassen entwickelt. Nicht nur im Rahmen der voranschreitenden Digitalisierung, sondern auch mit Blick auf die Auswirkungen der gesellschaftlichen Krisen müssen wir als Profession eine klare Vorstellung davon haben, wie die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Zukunft gelingen kann. Und drittens müssen wir als Profession die gravierenden psychischen Folgen der Klimakrise benennen und ihre Bewältigung mit unterstützen.

Zur Finanzierung der Weiterbildung: Was genau fordern Sie?

Wir fordern eine ausreichende Förderung der Weiterbildung. In dem „alten“ System müssen die Ausbildungsteilnehmer*innen ihre Ausbildung aus eigener Tasche bezahlen. Das wollten wir alle gemeinsam für die Zukunft ändern und das ist auch gelungen. Die Heilberufsgesetze geben vor, dass die Weiterbildung – das Üben und Lernen von Patientenbehandlung, Supervision, Selbsterfahrung und Theorie – hauptberuflich in einem Angestelltenverhältnis zu erfolgen hat. Allein schon aus diesem Grund ist eine gesetzlich geregelte Finanzierung erforderlich. Zudem benötigen die bisherigen Ausbildungsinstitute, die in Weiterbildungsstätten umgewandelt werden sollen, Planungssicherheit. Das gilt auch für die Praxen von Psychotherapeut*innen. Ohne gesetzliche Regelung steht zu befürchten, dass sich nicht genügend Institute mit ihren Ambulanzen und

kaum Praxen von Niedergelassenen für die Weiterbildung anerkennen lassen und somit Weiterbildungsplätze fehlen. Im stationären Bereich müssen (vorübergehend) neue Weiterbildungsstellen geschaffen werden

Wie ist es denn um die psychotherapeutische Versorgung in Deutschland bestellt?

Die Nachfrage nach Therapieplätzen ist schon seit langer Zeit deutlich höher als das durch die Bedarfsplanung vorgesehene Angebot und ist zudem in den Jahren der Corona-Pandemie stark angestiegen – in Praxen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie um 60 Prozent, bei Erwachsenen um 40 Prozent. Dieser Trend hält weiter an. So prognostiziert das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung, dass die Nachfrage in der ambulanten Psychotherapie bis 2030 um 23 Prozent steigen wird. Damit wird klar, dass sich die Problematik der langen Wartezeiten zukünftig noch verschärfen wird. Aktuell liegt die durchschnittliche Wartezeit ab der ersten psychotherapeutischen Sprechstunde bis zum Beginn der eigentlichen Therapie bei rund 140 Tagen. In ländlichen und strukturschwachen Regionen, in denen weniger Psychotherapeutenplätze vorgesehen sind als in der Stadt, und bei Kindern sind die Wartezeiten besonders lang. Den langen Wartezeiten kann nur mit einem gezielten Aufbau von Kassensitzen begegnet werden.

Wir fordern, die Verhältniszahlen in der psychotherapeutischen Bedarfsplanung um 20 Prozent zu senken. Damit könnten ca. 1 600 zusätzliche Psychotherapeutenplätze an Orten entstehen, an denen sie am dringendsten gebraucht werden. Tatsächlich würde ein solches Vorgehen gezielt in den Regionen Wirkung entfalten, die heute die geringste Psychotherapeutendichte aufweisen.

Vor welche Herausforderungen stellt die Klimakrise die Psychotherapeutenschaft als Profession?

Welche konkreten Auswirkungen die Klimakrise haben kann, haben wir 2021 im Ahrtal erlebt. Das Durchlebte hat bei den Menschen vor Ort zu einem Anstieg psychischer Belastungen und Störungen geführt. Noch immer sind wir dort weit von der Normalität entfernt. Eine andere Folge sind die Zukunftsängste, vor allem bei Jugendlichen, die sehr real sind. Es ist wichtig, diese Ängste nicht nur wahr-, sondern auch ernst zu nehmen. Zudem ist belegt, dass Klimaveränderungen wie zunehmende Hitze psychisch kranke Menschen mehr belasten als gesunde und auch aggressives Verhalten fördern können. Dafür brauchen wir tragfähige Behandlungs- und Präventionskonzepte.

Was ist Ihnen als Kammerpräsidentin besonders wichtig?

Besonders wichtig ist mir, dass unsere Profession sich gemeinsam für ihre Anliegen einsetzt. Das heißt, dass wir als Bundeskammer im Dialog mit den Landeskammern, Verbänden und den Kolleg*innen in der Kassenärztlichen Bundesvereinigung Positionen entwickeln und sie abgestimmt nach außen vertreten. Ein gutes Beispiel ist die Konzentrierte Aktion, mit der die Psychotherapeutenschaft die Bundestagspetition eines Studierenden zur Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung unterstützt. Diese Petition hat über 72.000 Unterstützer*innen gefunden. Am 3. Juli gab es dazu eine Anhörung im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages.

BPTK-FOKUS

Bundestagspetition fordert ausreichende Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung

Felix Kiunke, Psychologiestudent aus Kassel, hat im März beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eine Petition eingereicht. Er will damit erreichen, dass jetzt die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für eine angemessene Finanzierung der ambulanten und stationären Weiterbildung von Psychotherapeut*innen geschaffen werden (siehe Kasten). Nur so kann die notwendige Qualifizierung der künftigen Psychotherapeut*innen ermöglicht und die psychotherapeutische Versorgung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Zukunft gesichert werden.

Die Petition hat zahlreiche Unterstützer*innen gefunden. Mit mehr als 72.000 Unterschriften wurde das erforderliche Quorum von 50.000 deutlich übertroffen.

In einer Anhörung am 3. Juli hat Herr Kiunke die Forderung den Mitgliedern des Petitionsausschusses noch einmal ausführlich darlegen können und sich den kritischen Fragen der Abgeordneten gestellt. Das Ergebnis der anschließenden Beratungen des Petitionsausschusses liegt noch nicht vor.

Unterstützt wird die Petition von einem breiten Bündnis von Psychologiestudierenden, Psychotherapeut*innen in Ausbildung, Psychotherapeutenverbänden, Hochschullehrer*innen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Verbände staatlich anerkannter Ausbildungsstätten für Psychologische Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Vertreter*innen der Psychologischen Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen in der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Landespsychotherapeutenkammern und der Bundespsychotherapeutenkammern. In einer konzertierten Aktion haben sie für die Mitzeichnung geworben (siehe Foto).

Eine erste wichtige Maßnahme der konzertierten Aktion war ein Ende März versandter gemeinsamer Brief an den Bundesminister für Gesundheit, in dem die Betroffenen das Problem ausführlich erläuterten und konkrete Vorschläge zur Finanzierung der Weiterbildung machten. Eine Antwort auf dieses Schreiben hat es aber bis heute nicht gegeben.

Es besteht dringender Handlungsbedarf

2019 wurde die Psychotherapeutenausbildung grundlegend reformiert. Wer seit 2020 ein Studium mit dem Ziel einer Approbation als Psychotherapeut*in begonnen hat, muss anschließend eine Weiterbildung zur Fachpsychotherapeut*in absolvieren, um beispielsweise gesetzlich Krankenversicherte in eigener Praxis behandeln zu dürfen. Zehn von zwölf Landespsychotherapeutenkammern haben bereits auf Grundlage der Muster-Weiterbildungsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer eine Weiterbildungsordnung zur Fachpsychotherapeut*in verabschiedet. Darin ist auch festgelegt, dass die gesamte Weiterbildung in hauptberuflicher Tätigkeit mit einem angemessenen Gehalt erfolgen muss. Das fordern die Heilberufsgesetze der Bundesländer.

Notwendiger Bestandteil der Weiterbildung sind mindestens zwei Jahre in der ambulanten und mindestens zwei Jahre in der stationären Versorgung. Bestandteile



Foto: Valentin Paster

Petent Felix Kiunke (3. von links) vor dem Deutschen Bundestag mit Vertreter*innen eines breiten Bündnisses der Psychotherapeutenschaft und Unterschriftenlisten zur Petition

der hauptberuflichen Tätigkeit sind neben der Arbeit mit den Patient*innen auch der Erwerb von Fachkenntnissen, die Supervision der Krankenbehandlungen und die Selbsterfahrung für das Erlernen eines Psychotherapieverfahrens. Sie sind notwendig für die Patientenbehandlungen zur Spezialisierung im Fachgebiet.

Der Handlungsbedarf ist dringend. Seit Herbst 2022 gibt es erste Absolvent*innen der neuen Studiengänge und in der Folge die ersten neuapprobierten Psychotherapeut*innen, die eine Weiterbildungsstelle suchen. Ihre Zahl wird bis zum Frühjahr 2024 auf circa 1.000 und bis 2025 auf jährlich mindestens 2.500 Absolvent*innen ansteigen.

Für die künftige Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen brauchen diese Psychotherapeut*innen nach Studium und Approbation Weiterbildungsstellen, die die Anforderungen der Weiterbildungsordnungen erfüllen.

Finanzierung der Weiterbildung

Prognosen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Reform der Psychotherapeutenausbildung gingen davon aus, dass für die Versorgung der Patient*innen in Deutschland jährlich mindestens 2.500 abgeschlossene Fachgebietsweiterbildungen von Psychotherapeut*innen erforderlich sein werden. Es gibt aber auch in den Gesundheitsberufen einen weiter steigenden Trend zur Teilzeitbeschäftigung, sodass eher mehr Psychotherapeut*innen mit abgeschlossener Weiterbildung gebraucht werden. Unter den jetzigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Finanzierung der Weiterbildung können die

dafür erforderlichen Weiterbildungsstellen aber nicht geschaffen werden.

In Praxen und Ambulanzen kann es nicht genügend Stellen geben, weil die Einnahmen aus der Patientenbehandlung in der Regel nicht ausreichen, um der Weiterbildungsteilnehmer*in ein angemessenes Gehalt zu bezahlen und zusätzlich die Kosten der notwendigen Weiterbildungselemente (Theorievermittlung, Behandlungssupervision und Selbsterfahrung) zu decken.

In der stationären Versorgung gibt es zu wenig offene Stellen, die in Weiterbildungsstellen umgewandelt werden können, weil viele Stellen noch von Teilnehmer*innen der postgradualen Ausbildungen zu Psychologischen Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen besetzt sind. Diese Ausbildungen können noch bis 2032 absolviert werden, in Härtefällen sogar bis 2035. Für eine Übergangszeit muss es den Kliniken deshalb ermöglicht werden, zusätzliche Stellen für Weiterbildungsteilnehmer*innen einzurichten und vergütet zu bekommen.

Konkrete Lösungen zur Umsetzung einer angemessenen Förderfinanzierung erfordern jetzt das Handeln des Gesetzgebers. Die Sicherung der psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich die Politik stellen muss. Nicht nur Herr Kiunke, sondern die gesamte Profession setzt darauf, dass die Petition als ein unmissverständliches Signal verstanden wird, jetzt die notwendigen Gesetzesänderungen vorzunehmen.

Text der Petition:

Die Zukunft des psychotherapeutischen Nachwuchses ist in Gefahr!

Die unzureichende Finanzierung der ambulanten und stationären Weiterbildung gefährdet die Qualifizierung von Psychotherapeut*innen. Es ist deshalb dringend erforderlich, jetzt gesetzliche Grundlagen für die notwendige Finanzierung zu schaffen! Die Weiterbildung sichert die psychotherapeutische Versorgung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und die berufliche Zukunft des psychotherapeutischen Nachwuchses!

Link zur Petition:

petitionen.bundestag.de/petitionen/_2023/_03/_23/Petition_148151.html

EU-Kommission veröffentlicht Strategie zur psychischen Gesundheit

Am 7. Juni 2023 hat die EU-Kommission ein Dokument zur umfassenden Herangehensweise im Bereich der psychischen Gesundheit (COM(2023)298 final)¹ veröffentlicht.

Psychische Belastungen und Erkrankungen gefährden zunehmend die öffentliche Gesundheit in der EU, auch angesichts gesellschaftlicher Krisen wie der Corona-Pandemie, der Klimakrise sowie des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Mit der Strategie werden drei Leitprinzipien verfolgt: 1) eine angemessene und wirkungsvolle Prävention, 2) der Zugang zu hochwertiger und bezahlbarer Gesundheitsversorgung und 3) die Behandlung sowie Wiedereingliederung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in die Gesellschaft. Um diese Ziele zu erreichen, muss die psychische Gesundheit über alle Politikfelder hinweg gefördert werden. Insbesondere die Prävention und Früherkennung psychischer Erkrankungen sollen gestärkt werden, beispielsweise durch einen europäischen Kodex für psychische Gesundheit. Damit alle Menschen mit psychischen Erkrankungen einen Zugang zur Versorgung erhalten, sollen die Mitgliedstaaten ihre Behandlungskapazitäten stärken und auch Gesundheits- und Bildungsberufe zu psychischer Gesundheit schulen. Auch am Arbeitsplatz sollen die psychische Gesundheit

gefördert und die psychosozialen Gesundheitsrisiken reduziert werden, indem unter anderem eine Aufklärungskampagne initiiert werden soll. Die EU-Kommission stellt in der Strategie auch die spezifischen Bedürfnisse besonders vulnerabler Gruppen heraus, wie Kinder, ältere Menschen oder Geflüchtete. Aus Sicht der BPTK wurden wichtige Aspekte in der EU-Strategie aufgegriffen, die in einer **Stellungnahme**² eingebracht wurden. Dazu zählt, dass psychische Erkrankungen mit somatischen gleichgestellt werden, ebenso wie die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von vulnerablen Gruppen und Personen mit einem höheren Risiko, eine psychische Erkrankung zu entwickeln. Kritisch betrachtet werden muss jedoch, dass die EU-Kommission die Rolle der Heilberufe in der Strategie schlicht vergessen hat. Für vielfältige Maßnahmen stellt sie zudem ein schmales Budget zur Verfügung. Auch die Planung und Finanzierung von Gesundheitsleistungen fällt in den Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten; die EU-Kommission schlägt jedoch vor, dass grenzüberschreitende Behandlung und digitale Anwendungen stärker in der Versorgung berücksichtigt werden sollen.

1: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52023DC0298>

2: <https://npce.eu/European-Affairs>

Psychotherapeutische Expertise ist für die Bewältigung der Klimakrise notwendig

Beim Symposium des Network for Psychotherapeutic Care in Europe (NPCE) am 18. April 2023 diskutierten Psychotherapeut*innen aus ganz Europa über die Auswirkungen der Klimakrise auf die psychische Gesundheit und die Rolle der Psychotherapeutenschaft. „In ganz Europa sind die Auswirkungen des Klimawandels auf die psychische Gesundheit spürbar“, so BPTK-Vizepräsident Dr. Nikolaus Melcop.

Friederike Schwarzkopf, Psychotherapeutin und Aktivistin bei den Psychologists/Psychotherapists for Future (Psy4F), stellte dar, dass psychologische bzw. psychotherapeutische Expertise helfe, die Auswirkungen der Klimakrise auch auf die psychische Gesundheit besser zu verstehen und Bewältigungsstrategien zu stärken. Die Stimme der Profession sei auch wichtig, um den gesellschaftlichen Wandel zu mehr Klimagerechtigkeit zu unterstützen.

Alberto Zucconi, Präsident des Person Centered Approach Institute (IACP) in Rom und Mitbegründer des World

Sustainability Forums (WSF), forderte, dass Psychotherapeut*innen über die Folgen der Klimakrise aufklären müssten. Die Umweltpsychologie müsse stärker in die Lehrpläne der Profession integriert werden. Zucconi wirbt für einen bio-psychologisch-sozial-spirituellen Ansatz, der die Beziehung und Interaktion zwischen Menschen und mit der Natur in den Fokus stellt.

Sónia Cunha, Koordinatorin des portugiesischen Zentrums für psychologische Unterstützung und Krisenintervention (CAPIC), berichtete, dass psychologische Krisendienste in Katastrophenfällen auch dem psychologischen Versorgungsbedarf der betroffenen Bevölkerung nachkommen, aber auch Rettungskräfte bei der Bewältigung der Erlebnisse unterstützen. Regionale Krisenzentren für psychische Gesundheit wurden eingeführt, um auf spezifische Bedarfe vor Ort eingehen zu können.

Der ausführliche Veranstaltungsbericht kann hier nachgelesen werden: <https://npce.eu/>

EU-Gesundheitsdatenraum: Schweigepflicht wahren, Patientenrechte schützen

In einem gemeinsamen Brief fordern die BPTK und weitere im Bundesverband Freier Berufe e.V. (BFB) organisierte Kammern, Verbände und Organisationen der Heilberufe die EU- und Bundespolitik auf, bei der Etablierung des EU-Gesundheitsdatenraums sicherzustellen, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Patient*in und Heilberufsangehörigen nicht untergraben wird und die Schweigepflicht gewahrt

bleibt. Patient*innen müssen entscheiden können, ob und welche Daten in der elektronischen Patientenakte gespeichert oder für Forschungszwecke bereitgestellt werden.

Link zur Pressemitteilung: <https://bptk.de/pressemitteilungen/bptk-vertrauensschutz-im-eu-gesundheitsdatenraum-wahren>

BPTK-INSIDE

BPTK-Symposium „Digitalisierung: Herausforderungen und Chancen für die Psychotherapie“

Beim BPTK-Symposium „Digitalisierung“ am 19. April 2023 diskutierten Expert*innen und Psychotherapeuten über die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung für die Psychotherapie. Dr. Dietrich Munz, BPTK-Präsident (2015 bis 2023), eröffnete die Veranstaltung und betonte, dass Digitalisierung mehr als die reine Umstellung analoger auf digitale Versorgungsprozesse sei. Echte Digitalisierung verändere die Versorgung.

Digitale Transformationen der Psychotherapie

Dass die Digitalisierung die Psychotherapie bereits seit den 1950er-Jahren prägt, erklärte Dr. Moritz von Stetten, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sozialforschung, Frankfurt am Main. Er eröffnete das Symposium mit einer soziologischen Einordnung der Thematik. Er unterstrich, dass die Digitalisierung bestehende Konflikte zuspitze. Sie führe zu kritischen Fragen mit Blick auf die Diagnostik psychischer Störungen, auf die Vergabe von Therapieplätzen und die Finanzierung psychotherapeutischer Leistungen. Fremdinteressen von Krankenkassen und Entwickler*innen von Gesundheitstechnologien prägten das Bild der digitalen Transformation der Psychotherapie.

Ethik von Gesundheitstechnologien

Die rasante digitale Transformation habe wesentliche ethische Implikationen, stellte Bianca Jansky, Doktorandin im BMBF-Projekt META (META - mHealth: Ethische, rechtliche und gesellschaftliche Aspekte im technologischen Zeitalter), fest. Immer mehr zeige sich, dass digitale Gesundheitstechnologien bestimmte Zielgruppen diskriminierten. Entwickler*innen und Investor*innen müssten daher ihre gesellschaftliche Verantwortung anerkennen. Digitalisierung berge jedoch auch Chancen für Patient*innen, für die die konventionelle Gesundheitsversorgung nicht barrierefrei zugänglich sei, so Gerlinde Bendzuck, Vorstandsvorsitzende der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V. Wichtig sei jedoch, dass Patient*innen und Nutzer*innen selbstbestimmt und mündig über die Nutzung von Gesundheitstechnologien entscheiden könnten, betonte Dr. Marcel Mertz von der Medizinischen Hochschule Hannover.

Wirksamkeit digitaler Ansätze in der Psychotherapie

Insgesamt seien digitale Ansätze in der Psychotherapie ähnlich wirksam wie Psychotherapie im unmittelbaren Kontakt – insbesondere, wenn sie in Kombination mit Präsenzsitzungen eingesetzt würden, fasste Dr. Carmen

Schäuffele von der Freien Universität Berlin die wissenschaftliche Evidenz zusammen. Studien lägen bislang fast ausschließlich für Angsterkrankungen und depressive Störungen vor, die im Rahmen einer kognitiven Verhaltenstherapie behandelt würden. Für andere Störungsgruppen und Verfahren fehlten Vergleichsstudien und robuste Effekte.

Gefährdung der Psychotherapie durch Digitalisierung?

Digitalisierung verändere Psychotherapie, betonte Dr. Anna Gätjen, niedergelassene Psychotherapeutin und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin. Sie spiele im Behandlungskontext eine immer größere Rolle und fließe unmittelbar in die therapeutische Beziehung mit ein. Gerade bei Jugendlichen sei im Behandlungskontext zu beobachten, dass digitale Medien in der psychotherapeutischen Beziehung unbewusst zur Affektregulierung genutzt würden. Digitale Anwendungen würden jedoch auch unmittelbar zu einem Teil der psychotherapeutischen Beziehung, zum Beispiel als Kommunikationsmedium im Rahmen einer videobasierten Psychotherapie.

Ob digitale Anwendungen den Berufsstand der Psychotherapeut*innen ablösen würden, hänge vom Selbstverständnis der Psychotherapeut*innen ab, stellte Gätjen abschließend fest. Als Psychotherapeutenchaft wolle und müsse man sich aktuellen Fragen stellen und diese intensiv diskutieren, betonten auch die Teilnehmenden. Insbesondere die rasante Entwicklung von Künstlicher Intelligenz wurde in der abschließenden Diskussionsrunde von den Teilnehmenden thematisiert. Menschliche Kompetenz durch Apps, Chatbots und Künstliche Intelligenz zu ersetzen, berge große Risiken für psychisch erkrankte Patient*innen. Beziehungen und Empathie, die wesentlicher Bestandteil der Diagnostik, einer psychotherapeutischen Beziehung und Behandlung sind, könnten nicht durch Technologien ersetzt werden. Unter keinen Umständen dürfe die Digitalisierung zu einer Abwertung sprechender Medizin führen.

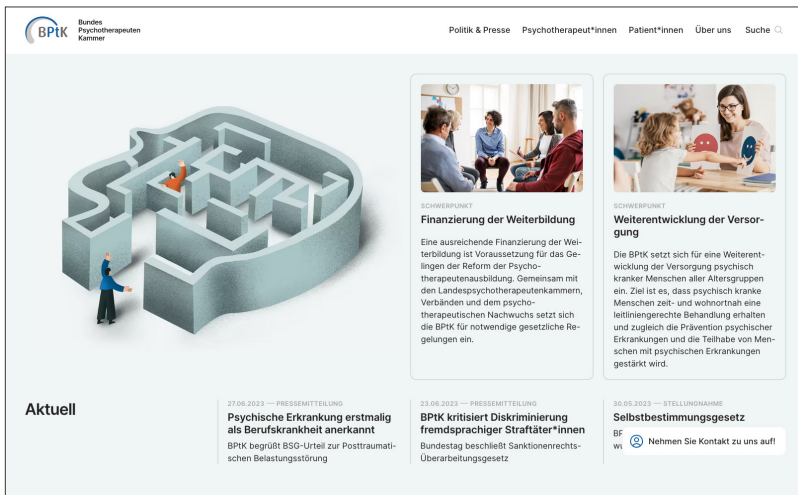
Informativ, übersichtlich, attraktiv BPTK-Website neu aufgesetzt

Im 20. Jahr ihres Bestehens hat die Bundespsychotherapeutenkammer ihren Internetauftritt einem umfassenden Relaunch unterzogen. Die neu gestaltete Website hält für Psychotherapeut*innen und Patient*innen, aber

auch für Politik- und Medienvertreter*innen ein reichhaltiges und übersichtlich strukturiertes Informationsangebot bereit, ist ansprechend illustriert und präsentiert sich in einem modernen und zugleich dezent-zurückhaltenden Design. Neu sind insbesondere die thematischen Schwerpunkte, die zu wichtigen Themen der Bundespsychotherapeutenkammer einen Zugriff auf Positionen und Hintergründe erleichtern.

Die Website wurde von Andreas Faust, einem Berliner Gestalter und Programmierer, auf der Basis des Open-Source-Content-Management-Systems Strapi entwickelt. Die Zeichnungen der Berliner Illustratorin Marie Schwab verleihen der neuen Website ein individuelles Gesicht und unterstützen gleichzeitig bei der Orientierung in den umfangreichen Materialien, die über die Website erschlossen werden können.

www.bptk.de



Wo finde ich Hilfe bei psychischen und familiären Problemen?

bke und BPTK veröffentlichen Ratgeber für Familien

Wenn Kinder und Jugendliche psychische Beschwerden haben oder wenn es familiäre Probleme gibt, dann wissen Betroffene häufig nicht, an wen sie sich wenden können, um Hilfe zu bekommen. Mit dem neuen Ratgeber „Hilfen bei psychischen und familiären Problemen“, den die BPTK gemeinsam mit der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) veröffentlicht hat, möchten die beiden Organisationen Eltern, Kindern und Jugendlichen dabei helfen, sich in der Vielzahl von Hilfsangeboten bei psychischen und familiären Problemen zu orientieren und eine geeignete Anlaufstelle zu finden. Der Ratgeber beantwortet Fragen wie: Wann kann ich mich an eine Beratungsstelle wenden? Was ist der Unterschied zwischen Psychotherapeut*in und Psychiater*in? Wann ist eine Behandlung in einem Krankenhaus notwendig? Was macht eine Schulpsycholog*in?

Der Ratgeber kann auf der Homepage der BPTK heruntergeladen werden:
api.bptk.de/uploads/Familienratgeber_bke_B_Pt_K_1ab739619a.pdf



Impressum:

Herausgeber: Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK)
Klosterstraße 64 | 10179 Berlin | Tel.: 030.278 785 - 0 | Fax: 030.278 785 - 44 | info@bptk.de | www.bptk.de
Vi.S.d.P.: Dr. Andrea Benecke | Redaktion: Ulrike Florian | Satz und Layout: Proforma GmbH & Co. KG